

Teilegutachten Nr.

RZ97/44297/C/41

über den Verwendungsbereich des Sonderrades Typ AD 807560

an Fahrzeugen des Herstellers Mazda (LK114,3/5)

Auftraggeber: RH Alurad Höffken GmbH Industriegebiet Ennest

57439 Attendorn

Dieses Teilegutachten dient als Arbeitsgrundlage für den amtlich anerkannten Sachver-ständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. Prüf-Ingenieur und ist ihm bei der Überprüfung des ordnungsgemäßen Anbaus nach § 19 (3) oder § 21 StVZO vorzulegen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

Herstellerzeichen:	RH
Art:	einteiliges Leichtmetallrad mit Doppelhump,
	mit Adapterscheibe
Radgröße:	8 J x 17 H2
Lochkreisdurchmesser / Lochzahl:	112 mm / 5
Radtyp:	AD 807560
Rad-Einpreßtiefe (ohne Distanzscheibe):	60 mm
Geprüfte Radlast /bei Reifenabrollumfang:	760 kg / 1965 mm
Radlastprüfung:	RWTÜV (RP1997/00/41)
Zugehörige Adapter-Distanzscheibe: Dicke:	
	25 mm
Effektive Einpreßtiefe (mit Distanzscheibe):	35 mm
Typ / Kennzeichnung	25655726-RH
(außen eingeschlagen):	
Lochkreisdurchmesser / Lochzahl	114,3 mm / 5
(für Scheibenmontage am Fahrzeug):	

Zentrierart: Sonderrad:	Mittenzentrierung über Außendurchmesser	
	158 mm der Adapter-Distanzscheibe	
Zentrierart: Distanzscheibe:	Mittenzentrierung mit Kunststoff-Zentrierring,	
	Kennz.: Ø72,5/Ø67,3; Farbe: grün	

Befestigung	Mitgelieferte Kegelbundmuttern	
Distanzscheibe	M12 x 1,5;	
am Fahrzeug:	Anzugsmoment: 110 Nm	
Radbefestigung	Mitgelieferte Kegelbundbolzen	
an Distanzscheibe:	M14 x 1,5 x 25;	
	Anzugsmoment: 110 Nm	

RWTÜV FAHRZEUG GMBH Steubenstraße 53 45138 Essen Telefon (0201) 825-0 Telefax (0201) 825-2517 Telex 8 579 680 AG Essen, HRB 9975 Aufsichtsratsvorsitzender: Ulrich Weber Geschäftsführung: Claus Wolff (Vors.) Klaus Bothe Dieter Födisch Ulrich Kästner



Teilegutachten

Auftraggeber: RH Alurad Höffken GmbH

Industriegebiet Ennest

Nr. RZ97/44297/C/41 57439 Attendorn

AD 807560 Blatt 2 von 8 Radtyp:

Durchgeführte Prüfungen

Anbauprüfung

Es wurde eine Anbauprüfung gemäß VdTÜV-Merkblatt Nr. 751 durchgeführt. Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus dieser Prüfung für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Tabellen im Abschnitt Verwendungsbereich und Auflagen zu entnehmen.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweitenänderung durch die geänderte Sonderrad-Einpreßtiefe liegt unter 2%.

Verwendungsbereich und Auflagen

Fahrzeughersteller: Mazda

Тур:	Гур: GE6				
ABE / EG-Gen	ehmigung: G00	03			
_	Handelsbezeichnungen	_	•	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hint	en, ggf. Auflagen		
85; 120; 120	Mazda MX-6	215/40R17-83		1) bis 10)	
		22)		55)	
		215/40ZR17			
		24)			
		245/35R17-87			
		17) 21)			
		zulässige Reife	ngrößen	Auflagen und Hinweise	
		Vorderachse	Hinterachse		
		215/40ZR17	245/35ZR17	1) bis 10)	
				17)20)21)23) 55)	
		215/40ZR17	235/40ZR17	1) bis 10)	
				17)19)22) 55)	

G003/NT05 990/770 5/114,3/67,1



Auftraggeber: RH Alurad Höffken GmbH

Industriegebiet Ennest

Teilegutachten Nr. **RZ97/44297/C/41**

57439 Attendorn

Radtyp: AD 807560 Blatt 3 von 8

Тур:	GE			
ABE / EG-Ger	ehmigung: G10)4		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifen	größen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinte	n, ggf. Auflagen	
55; 66; 77;	Mazda 626	215/40R17-83		1) bis 10)
85; 120; 121		22)		30)35) 55)
		215/40ZR17 24) 245/35R17-87 12) 21)		
		zulässige Reifen	ıgrößen	Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		215/40ZR17	245/35ZR17	1) bis 10)
				20)21)23) 55)
G104/NT07	1025/900			5/114,3/67,1

Тур:	yp: GEA				
ABE / EG-Gen	ehmigung: G69	1			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng	größen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinter	n, ggf. Auflagen		
85	Mazda 626	215/40R17-83		1) bis 10)	
		22)		30)35) 55)	
		245/35R17-87 12) 21)			
		zulässige Reifens	größen	Auflagen und Hinweise	
		Vorderachse	Hinterachse		
		215/40ZR17	245/35ZR17	1) bis 10)	
				20)21)22) 30)35) 55)	
G691/NT03	930/870			5/114,3/67,1	

Тур:	BG8				
ABE / EG-Gen	ABE / EG-Genehmigung: F545				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
136	Mazda 323 GT-R	205/40ZR17	1) bis 10)		
	(4WD)	14)18))	50) 55)		
G691/NT03E	930/870		5/114,3/67,1		



Auftraggeber: RH Alurad Höffken GmbH

Industriegebiet Ennest

Nr. **RZ97/44297/C/41**

Teilegutachten

57439 Attendorn

Radtyp: AD 807560 Blatt 4 von 8

Тур:	Гур: ВА					
ABE / EG-Gen	ehmigung: G878	8				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng	rößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten	, ggf. Auflagen			
106	Mazda 323 2.0 V6	205/45R17-88		1) bis 10)		
		26)		15) 55)		
		015/4057015				
		215/40ZR17				
		24)				
		245/35R17-87				
		21)				
		zulässige Reifeng	größen	Auflagen und Hinweise		
		Vorderachse	Hinterachse			
		215/40ZR17	245/35ZR17	1) bis 10)		
				15) 21)23) 55)		

G878/NT05 1020/840 Aut./ 975/840 Schaltg 4/100/54,1

Тур:	BA			
ABE / EG-Genehmigung: e13*		96/27*0023*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifen	größen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinte	n, ggf. Auflagen	
106	Mazda 323 2.0 V6	205/45R17-88		1) bis 10)
		26)		15) 55)
		215/40ZR17 24)		
		245/35R17-87 21)		
		zulässige Reifer	ngrößen	Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		215/40ZR17	245/35ZR17	1) bis 10)
a13*96/27*0023*01	1020/840			15) 21)23) 55)

e13*96/27*0023*01 1020/840 4/100/54,1

Гур: LV 5235				
ABE / EG-Gen	ehmigung: -ohn	e- *		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
109; 110	Mazda MPV	235/45R17-93	1) bis 10)	
	(Pkw Kombi)		49) 55)	
	1045		5/114 2/67 1	

*Hinweis: Fahrzeuge, die durch Einzelabnahme oder Musterbericht in den Verkehr gekommen sind; am Prüffahrzeug betrug zulässige Achslast max. 1245 kg (hinten).



Teilegutachten

Nr. **RZ97/44297/C/41**

Auftraggeber: RH Alurad Höffken GmbH

Industriegebiet Ennest 57439 Attendorn

Radtyp:

AD 807560 Blatt 5 von 8

Тур:	LV		
ABE / EG-Gen	ehmigung: e1*9	5/54*0038*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	Mazda MPV (Pkw Kombi)	235/45R17-93	1) bis 10) 49) 55)

e1*95/54*0038*00 1140/1290 5/114,3/67,1

Тур:	GF 1	bzw. GF/GW		
ABE / EG-Gen		06/27*0055*		
	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng	größen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinter		
66; 85	Mazda 626 Limousine			1) bis 10)
				12) 55)
	(außer Kombi)			
		205/40R17-83		
		17)		
		205/45R17-88		
		16)17) 26)		
		215/40R17-83		
		16)17)		
		0.45/0.55D.15		
		245/35ZR17		
		16)17) 21)	0	A Cl 1 II'
		zulässige Reifen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	1) 1:- 10) 12) 16)17)
		215/40ZR17	245/35ZR17	1) bis 10) 12) 16)17) 20)21)23) 55)
		zulässige Reifeng	größen	Auflagen und Hinweise
		vorne und hinter	n, ggf. Auflagen	
100		205/45R17-88		
		16)17) 26)		
		215/40R17-83		
		16)17)		
		10)17)		
		245/35ZR17		
		16)17) 21)		
		zulässige Reifen	größen	Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		215/40ZR17	245/35ZR17	1) bis 10) 12) 16)17)
			12.22	20)21)23) 55)
		zulässige Reifeng	größen	Auflagen und Hinweise
		vorne und hinter		
66; 85; 100	Mazda 626 Kombi	205/45R17-88		1) bis 10)
	(außer 7-Sitzer-Ausf.)	16)17) 26)		12) 40) 55)
e1*96/27*0055*01	Lim. 930/915 Kom. 925/1060	5/114,3/67,1		



Auftraggeber: RH Alurad Höffken GmbH

Teilegutachten Industriegebiet Ennest Nr. RZ97/44297/C/41 57439 Attendorn

Radtyp: AD 807560 Blatt 6 von 8

Auflagen und Hinweise:

1) -entfällt für dieses Gutachten-

- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungs-organisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesminister für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster (Anbau-Bestätigung) durch die abnehmende Stelle bestätigt.
- Die aufgeführten Reifengrößen lagen bei Berichtserstellung nur als ZR-Reifen vor; 3) die Reifen-Nenntragfähigkeit bei ZR-Reifen gilt bis 240 km/h. Sofern keine speziellen ZR-Reifenfreigaben zu berücksichtigen sind, sind auch -V- oder -W- oder -Y-Reifen zulässig. Bei -V-Reifen ist bei Höchstgeschwindigkeit über 201 (+9 Tol.) der Tragfähigkeitsabschlag gem. Norm zu berücksichtigen (3 Proz. pro 10 km/h, lin. interpolierend).
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallschraubventilen (hohe Überwurfmutter) zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. bzw. TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen auf keinen Fall über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder sowie der zugehörigen Adapter-Distanzscheibe dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile (siehe Blatt 1) verwendet werden; siehe auch Montageanleitung des Radherstellers.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck (ggf. aus den speziellen Reifenfreigaben) zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Die zum Sonderrad gehörigen Adapter-Distanzscheiben sind zu entfernen; es müssen dann die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- Die Sonderräder können an der Außenseite nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. 10)



Teilegutachten

Nr. RZ97/44297/C/41

Auftraggeber: RH Alurad Höffken GmbH

Industriegebiet Ennest

57439 Attendorn

Radtyp: AD 807560 Blatt 7 von 8

- 12) An Achse 1 ist auf ausreichende Radabdeckung zu achten; ggf. sind -je nach Reifentypgeeignete Anbauteile zu montieren oder die Kotflügel entsprechend auszustellen.
- 2 Zwecks ausreichender Radabdeckung an Achse 1 kann es -je nach Reifentyp- erforderlich werden, den vorderen Stoßfänger am Karosserieübergang etwas nach außen zu stellen.
- 15) Zur Gewährleistung ausreichender Freigängigkeit sind die Radhausausschnittkanten an Achse 2 im Bereich ab hinterem Stoßfänger bis ca. 45° vor der Radmitte auf eine Restdicke von 6 mm nach oben umzulegen. Zusätzlich ist die Innenkante des Stoßfängers auf einer Länge von 50 mm ab der Oberkante entsprechend der bearbeiteten Radhauskante zu kürzen.
- 16) An Achse 2 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhauskanten aufzuweiten.
- 17) An Achse 2 sind die Radhauskanten im Bereich ab Seitenschutzleiste bis Oberkante Stoßfänger nach oben umzulegen.
- 18) An Achse 2 sind die Radhauskanten ab Stoßfänger bis ca. 400 mm nach vorn auf eine Restbreite von ca. 15 mm zu kürzen, bzw. umzulegen. Die Serienverbreiterungen sind entsprechend zu kürzen, Befestigung ggf. durch Kleben.
- 19) Reifen-Kombination nicht zulässig für Fz.-Ausführungen mit ABS-Bremssystem.
- 20) ABS-Verträglichkeit: Nachweis gleicher Abrollumfänge vorn/hinten lag vor für: Dunlop Sp8000. Der Reifentyp ist auf der Anbau-Bestätigung mit einzutragen.
- 21) Reifengröße 245/35R17: Es ist nur Reifentyp Dunlop Sp8000 freigeben (Abmessungen). Der Reifentyp ist auf der Anbau-Bestätigung mit einzutragen.
- 22) Reifengröße 215/40R17: Wegen Reifentragfähigkeit (bei Lastindex 83) nur bis zul. Achslast von max. 970 kg verwendbar. Bei zul. Achslast von mehr als 970 kg ist Aufl. 24) zu beachten.
- Es ist (vorn und hinten) nur Reifentyp Dunlop Sp8000 freigegeben; die zul. Achslast vorn darf max. 1000, bzw. 1030 kg betragen (vgl. Tragfähigkeits-Freigabe zu Aufl. 24). Der Reifentyp ist auf der Anbau-Bestätigung mit einzutragen.
- 24) Reifengröße **215/40ZR17**: Tragfähigkeitsfreigaben: (v max. bis 234 km/h):

Goodyear Eagle GS-A: bis zul. Achslast 1030 kg; Mindestluftdruck 3,2 bar. Dunlop Sp8000 (LI 84): bis zul. Achslast 1000 kg; Mindestluftdruck 3,0 bar. Dunlop Sp8000 (LI 85): bis zul. Achslast 1030 kg; Mindestluftdruck 3,0 bar. Conti CZ91: bis zul. Achslast 1025 kg; Mindestluftdruck 3,3 bar. Uniroyal RTT-1 (LI 85): bis zul. Achslast 1030 kg; Mindestluftdruck 3,0 bar.

Bei zul. Achslast größer 970 kg ist der bestätigte Reifentyp mit einzutragen.

- 25) Wegen Reifentragfähigkeit (bei Lastindex 80) nur bis zul. Achslast von max. 900 kg verwendbar.
- 26) Es ist nur Pirelli P Zero (-88W, reinforced) freigegeben; Nenntragfähigkeit 560 kg. Der Reifentyp ist auf der Anbau-Bestätigung mit einzutragen.



Auftraggeber: RH Alurad Höffken GmbH Teilegutachten

Industriegebiet Ennest Nr. RZ97/44297/C/41

57439 Attendorn

Radtyp: AD 807560 Blatt 8 von 8

30) An Achse 2 sind die Radhaus-Bördelkanten im Bereich ab Seitenschutzleiste bis Oberkante Stoßfänger auf eine Restdicke von ca. 8 mm umzulegen.

- 35) Die Innenkante des hinteren Stoßfängers ist ab Oberkante bis etwa 50 mm nach unten auf eine Restbreite von ca. 8 mm zu kürzen.
- 40) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit 7 Sitzplätzen. Diese Fahrzeuge haben an Achse 2 zul. Achslasten von 1135 kg. (Reifentragfähigkeit)
- 49) Freigängigkeitsaussagen (ohne Karosserieänderungen) beziehen sich nur auf Serienfahrwerk (Federn) mit Serien-Anschlagpuffern. Bei Tieferlegung ist Freigängigkeit neu zu prüfen.
- 50) Nur für Fz.-Ausführungen mit 5-Loch-Radanschluß.
- 55) Sonderrad-Anbau nur zulässig in Verbindung mit der beschriebenen Adapter-Distanzscheibe (25 mm, Kennz. 25655726) und den auf Blatt 1 beschriebenen Radbefestigungsteilen sowie Mittenzentrierring (grün).

Hinweis: Überstand der Serien-Radstehbolzen über Adapterscheibe zulässig (Freiraumtaschen im Radkörper).

Sonstiges

Der Auftraggeber RH ALURAD Höffken GmbH unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß EN ISO 9001 (Zertifikat vom 10.02.1996, Registrier-Nr. 041005575).

Dieses Teilegutachten umfaßt 8 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden. Unabhängig davon wird es ungültig, wenn weitere Fahrwerks-Änderungen Einfluß auf die Sonderrad-Verwendung haben können, sowie bei Änderung maßgeblicher gesetzlicher Vorschriften.

Essen, den 18. Februar 1998

Verz.-Nr.: RZ97/44297/C/41 Ssl (17-Zoll - 44297C41.doc-NT-Fz-Typ)

Institut für Fahrzeugtechnik

Typprüfstelle

Dipl.-Ing. Schüssler

Amtlich anerkannter Sachverständiger

für den Kraftfahrzeugverkehr